

in	Sachen	
wegen		

wird hiermit

Vollmacht erteilt

an die Rechtsanwälte Christian L. Fritz, Cora E. Häringer - Kartäuserstr. 59, 79104 Freiburg - zur umfassenden und uneingeschränkten Vertretung im Verwaltungs- und Klageverfahren, insbesondere auch im Anhörungs-, Antrags-, Widerspruchs- und Überprüfungsverfahren,

- 1. zur Vertretung in künftigen Bewilligungsabschnitten, in Rücknahme- und Widerrufsverfahren nach §§ 45 ff SGB X
- 2. zur Prozessführung einschließlich der Befugnis zur Einlegung von Rechtsmitteln und ausserordentlichen Rechtsbehelfen sowie zur Erhebung von Untätigkeitsklagen
- 3. zur Entgegennahme von sämtlichen Schriftstücken, von Verwaltungsakten und Gutachten.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art. Sie ist nicht auf ein einzelnes Verfahren oder Mandat beschränkt.

Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellung zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Zustellungen werden an die Bevollmächtigten erbeten.

(Ort, Datum)	(Unterschrift)

Mandatsbedingungen

1.

Der Rechtsanwalt darf sich zur Ausführung des Mandats Mitarbeiter bedienen; der Rechtsanwalt stellt sicher, dass die oben genannten Dritten sich wie er selbst zur Verschwiegenheit verpflichteten. Der Auftraggeber ist darüber belehrt und damit einverstanden, dass seine Daten nach § 33 Datenschutzgesetz gespeichert werden.

2.

Der Auftraggeber ist darüber belehrt, dass die Versendung von elektronischer Post per E-Mail eine unsichere Übertragungsart darstellt, insbesondere nicht sichergestellt werden kann, dass E-Mail-Nachrichten sicher übertragen werden oder deren Inhalt nicht durch Dritte unberechtigt verändert wird oder Anhänge durch Dritte unberechtigterweise mitübertragen werden. Der Auftraggeber erklärt sich mit der Bekanntgabe seiner E-Mail-Adresse an die Rechtsanwaltskanzlei ausdrücklich einverstanden, von der Rechtsanwaltskanzlei per E-Mail-Post zugeleitet zu erhalten. Hierfür benennt er folgende email Adresse:

3.

Der Auftraggeber entbindet den Rechtsanwalt von der Archivierung der Akte nach Abschluss des Verfahrens. Er überlässt dem Rechtsanwalt nur Kopien seiner Unterlagen. Er erklärt sein Einverständnis, dass die Akte und sämtliche dem Anwalt überlassenen Dokumente nach Abschluss des Verfahrens vernichtet werden, sofern er sie nicht ausgehändigt verlangt.